

Anwaltskanzlei Vollmer

(Law Office) www.anwaltskanzlei-vollmer.de

Peter Matthias Vollmer
Rechtsanwalt
Palmstr. 34
79539 Lörrach

Tel. (07621) 167 19 08
Fax: (07621) 167 15 25

RA Vollmer, Palmstr. 34, 79539 Lörrach

Kooperation:

DF 42 Consulting
Unternehmens- u. Wirtschaftsberatung
Lörrach – Cardiff/Wales

07.12.2012

Die Insolvenzverwalter und ihre Millionen honorare

Bei Großinsolvenzen kam es zuletzt mehrfach dazu, dass die Insolvenzverwalter Millionen honorare erhalten hatten.

Z.B. haben die Insolvenzverwalter Arndt Geiwitz und sein Kollege Werner Schneider, die die Insolvenzen der Fa. Schlecker und der Tochtergesellschaft Ihr Platz betreuen, jeweils rund 15 Mio. Euro nach mehreren Monaten als Vorschuss erhalten.

Im Insolvenzverfahren über die Fa. Karstadt hat der Insolvenzverwalter Hubert Görg ein Honorar in Höhe von 30 Mio. Euro erhalten.

In den Medien wurden diese Honorare teilweise erheblich kritisiert, die Insolvenzverwalter wurden sogar als habgierig dargestellt.

Ein neues Rekordhonorar soll nunmehr der Insolvenzverwalter der deutschen insolventen Tochtergesellschaft der amerikanischen Investmentbank von Lehmann Brothers, Michael Frege erhalten.

Hier hat das Gericht bereits als Vorschuss 70 Mio. Euro bewilligt. Bei der Schlussabrechnung könnte dem Insolvenzverwalter ein Betrag von 800 Mio. Euro zustehen.

Es stellt sich die Frage, ob diese Beträge gerechtfertigt sind.

Im Verfahren der Insolvenz der deutschen Tochtergesellschaft von Lehmann Brothers verhält es sich so, dass es ein höchst kompliziertes Insolvenzverfahren ist, bei dem auch Vermögen aus dem Ausland gesichert werden musste.

Der Insolvenzverwalter und sein Team haben nach eigenen Angaben nächtelang durchgearbeitet und dabei angeblich bisher insgesamt 720.000 Anwaltsstunden für den Fall verwendet, wobei eine Stunde mit 300 Euro angesetzt wird.

Hierzu muss man wissen, dass der Insolvenzverwalter zum einen ein großes Team von Anwälten und anderen Mitarbeitern auf eigene Kosten beschäftigt und darüber hinaus auch berechtigt ist, für erforderliche Gerichtsverfahren Anwaltskanzleien im eigenen Namen zu beauftragen.

Schließlich werden auch Gutachten eingeholt. Es fallen Reisekosten und Auslagen an.

Bei einer Großinsolvenz kann es also durchaus dazu kommen, dass man auf ein dreistelliges Millionenhonorar kommt, wobei beispielsweise Kanzleien in den USA sogar Milliardenhonorare erhalten haben.

Im Unterschied zum amerikanischen System wird das Honorar in Deutschland nicht von den Gläubigern sondern vom Gericht festgelegt. Dabei kommt es auf die Schwierigkeit des Falles und die Höhe der Masse an.

Beim Insolvenzverfahren der deutschen Tochtergesellschaft von Lehmann Brothers ist davon auszugehen, dass das angesetzte Honorar von 800 Mio. Euro tatsächlich bewilligt werden wird. Dies wird aber sogar von den Gläubigern befürwortet, da diese mit einer ungewöhnlich hohen Auszahlungsquote von über 80 % rechnen können.

Schließlich muss man auch das erhebliche Haftungsrisiko des Insolvenzverwalter berücksichtigen.

Im Gegensatz zu Großinsolvenzen müssen sich die meisten Insolvenzverwalter oder Treuhänder (bei Privatinsolvenz) mit deutlich niedrigeren Honoraren begnügen.

Bei den Großinsolvenzen ist zu beachten, dass es nur wenig spezialisierte Kanzleien gibt, die solche Insolvenzen durchführen können und die entsprechende Qualifikation der Anwälte sehr hoch sein muss.

Somit sind die entsprechenden Honorare auch nachvollziehbar und gerechtfertigt.

**Vollmer
Rechtsanwalt**

